

Kommunale Wärmeplanung und Energieeffizienzgesetz

Übersicht, Förderung & Pilotprojekte

Online-Tagung am 25. Juni 2024

9:45 bis 12:30 Uhr

Referenten aus Politik und Wirtschaft stellen wichtige neue und aktualisierte Inhalte der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) vor.

Tagungsprogramm

09:45-10:00	Begrüßung & Moderation Dr. Klaus Menge, Vorsitzender des Zentralen Technischen Ausschuss (ZTA) im BTGA und Geschäftsführer der FRENGER SYSTEMEN BV Heiz- & Kühltchnik GmbH
10:00-10:40	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Was sind die Förderbedingungen? Nina Hofmann, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 514 – Energieaudits, Wärmenetze, Einsparzähler
10:40-11:00	Planung am Beispiel eines kalten Nahwärmenetzes in Osnabrück Malte Weidemann, Geschäftsführer Planungsbüro Weidemann
11:00-11:20	Ausführung am Beispiel eines kalten Nahwärmenetzes in Osnabrück Frank Euteneuer, Building Equipment Cologne GmbH
11:20-11:50	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Wie funktioniert die Umsetzung und wo gibt es Verbesserungspotenzial? Martin Bornholdt, Gründer & Geschäftsführer, Kelvin Green GmbH
11:50-12:20	Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung durch das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) Frank Ernst, Geschäftsführer BTGA/FGK/RLT-Herstellerverband
12:20-12:30	Abschluss

Veranstalter

BTGA – Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.
Hinter Hoben 149, 53129 Bonn
Tel. 0228 94917 0
Fax 0228 94917-17
info@btga.de
www.btga.de

FGK – Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Hoferstraße 5
71636 Ludwigsburg
Deutschland
Tel. +49 7141 25 881 0
Fax +49 7141 25 881 19
info@fgk.de
www.fgk.de

Herstellerverband RLT-Geräte e. V.
Hoferstraße 5
71636 Ludwigsburg
Tel. +49 7141 25881 40
Fax +49 7141 25881 49
info@rlt-geraete.de
www.rlt-geraete.de

Fachverband Allgemeine Lufttechnik im VDMA
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6603 1227

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldung

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Sie können sich bis zum 24. Juni 2024 unter folgendem Link anmelden:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/kommunale-warmeplanung-und-energieeffizienzgesetz-ubersicht-forderung-pilotprojekte/2021223>

Tagungsinhalte

Die Wärmeversorgung macht in Deutschland mehr als 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht einen Großteil des CO₂-Ausstoßes. Denn rund 80 Prozent der Wärmenachfrage wird derzeit durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen wie Gas und Öl gedeckt. Für die zukünftige Wärmeversorgung soll daher nur noch auf erneuerbare Energien und die Nutzung unvermeidbarer Abwärme aus z. B. Industrieanlagen und Rechenzentren gesetzt werden.

Damit die Umstellung gelingt, sollen insbesondere Städte und Kommunen strategisch planen, welche Gebiete in welcher Weise mit Wärme (z. B. dezentral oder leitungsgebunden) versorgt werden sollen und in welcher Weise erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme bei Erzeugung und Verteilung genutzt werden können.

Hierzu wurden u.a. das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verabschiedet.

Damit bei der Wärmeplanung niemand überfordert wird, sind die Fristen für die Erstellung der Wärmepläne nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeindegebiete gestaffelt. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss bis zum 30. Juni 2026 ein Wärmeplan erstellt werden. Für alle Gemeindegebiete mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern besteht hierfür Zeit bis zum 30. Juni 2028.

Zudem wurde mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ein umfangreiches Förderpaket geschnürt, welches das Wärmenetz als Ganzes in den Blick nimmt und auf zwei Bereiche zielt: den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien und Abwärme sowie den Ausbau und die Transformation bestehender Netze. Das Förderprogramm ist in vier aufeinander aufbauende Module gegliedert.

Anhand eines Beispielprojektes sollen die Möglichkeiten des TGA-Anlagenbaus aufgezeigt werden.

Haftung

Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet. Der BTGA übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung.